

Gebührenordnung

für das Parken und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Harzburg (ParkGO)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 26.11.2020 (BGBl. S. 2575), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.01.2018 (Nds. GVBl. S. 2), in Verbindung mit §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- 1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- 2) Absatz 1 gilt auch auf sonstigen Fläche, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

§ 2

- 1) Die Parkgebühr beträgt maximal 0,50 € je angefangene halbe Stunde.
- 2) Die Parkgebühr sowie die Höchstparkdauer sind jeweils auf dem Parkscheinautomaten erkennbar.

§ 3

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Gebühr auf 2,00 € je Parkvorgang und Tag festgesetzt.

§ 4

Mit dem Erwerb eines Jahresparkscheines zum Preis von 50,00 € oder eines Wochenparkscheines zum Preis von 13,00 € ist der Gebührentarif nach § 2 Absatz 1 für die jeweils zulässige Parkzeit abgegolten. Der Jahresparkschein oder der Wochenparkschein sind nur in Verbindung mit einer korrekt eingestellten Parkscheibe gültig.

§ 5

Bei Nutzung elektronischer Einrichtungen oder Vorrichtungen erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.

§ 6

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Harzburg (ParkGO) vom 13.12.2016 außer Kraft.

Bad Harzburg, den 08.12.2020

Stadt Bad Harzburg


ABRAHMS
Bürgermeister

